



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 5

Forschungsprojekt RAMONA – „Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung“ - Sachstandsbericht

Mit der Sitzungsvorlage 246/2017 wurde über die Teilnahme des Verbands Region Stuttgart an o.g. Forschungsprojekt informiert. Ziel des Projektes ist es, angesichts eines hohen Bedarfs an Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur einerseits sowie der unzureichenden Verfügbarkeit von Flächen für die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen andererseits, neue Ansätze für eine ökologisch ausgeglichene Landnutzung zu finden.¹

Das Projekt ist im März 2018 gestartet und hat eine Laufzeit von zunächst drei Jahren mit der Option der Verlängerung auf insgesamt 5 Jahre. Inzwischen sind die Arbeiten fortgeschritten und es wurden erste Erkenntnisse gewonnen, über die im Folgenden kurz berichtet werden soll.

Den angestrebten Zielen entsprechend sind zunächst Erkenntnisse über den Umfang der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wichtig. Auf Basis der Planaussagen von Regionalplan, Regionalverkehrsplan und Flächennutzungsplänen kann der Flächenbedarf für Wohnen, Gewerbe, Windenergie, Verkehr und Rohstoffabbau bis 2030 überschlägig ermittelt werden. Mit fast 4.000 ha entspricht diese „geplante“ Flächeninanspruchnahme rund 1 % der Regionsfläche bzw. 4,7 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Der tatsächliche Umfang der Eingriffe hängt allerdings stark von der tatsächlichen Realisierung ab, kann also auch sehr viel geringer ausfallen. Die Darstellung ist insofern eine überschlägige Prognose.

Nutzungen	Fläche [ha]
Wohnen	1.713
Gewerbe	1.289
Windenergie	36
Verkehrsinfrastruktur	557
Rohstoffabbau	325
Summe	3.943

In einem weiteren Arbeitsschritt wurde abgeschätzt, wie groß das durch diese Eingriffe ausgelöste Ausgleichserfordernis wäre. Hierzu wurden in Anlehnung an die Ökokonto-Verordnung des Landes (ÖKVO) mit Hilfe einer GIS²-basierten Verschneidung die Eingriffe den Schutzgütern (Boden, Arten und Biotope sowie Wasser) zugeordnet. (Auch hier gilt, dass der tatsächliche Umfang der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen von der Realisierung der Eingriffe und damit vom Umfang der baulichen Entwicklung abhängen wird. Die Abschätzung gibt demnach lediglich die Dimension des Ausgleichserfordernisses an).

Über die Maßgaben der Ökokontoverordnung kann dann berechnet werden, welches Defizit an sog. „Ökopunkten“ durch die Eingriffe entsteht. Dieses liegt in der Größenordnung von 774 Mio. Ökopunkten, wobei

¹ Die Eingriffs-/Ausgleichsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz hat zum Ziel, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in Zusammenhang mit Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen zu erhalten

² GIS: geographisches Informationssystem

zunächst nur der Ausgleichsbedarf für die Schutzgüter Boden/Wasser sowie Tiere und Pflanzen herangezogen wurde, da für diese Schutzgüter etablierte Methoden zur Quantifizierung des Ausgleichserfordernisses existieren. Die Ökopunkte können dann näherungsweise wieder in Flächenbedarfe für Kompensationsmaßnahmen umgerechnet werden, diese sind allerdings stark abhängig von der Art der Ausgleichsmaßnahmen und vom Ausgangszustand der Fläche. Ein konventionelles Herangehen (z.B. die Anlage einer Streuobstwiese auf Acker) würde zur vollständigen Kompensation eine Fläche von insgesamt 4.000 ha bis 10.000 ha erfordern (dies entspräche einem Anteil von ca. 2,4 bis 6,1 % der landwirtschaftlichen Flächen in der Region); eine Umrechnung in Ersatzzahlungen ergäbe einen Finanzbedarf von insgesamt 193,5 Mio. €. Zum Vergleich: durch die Anlage der Zugwiesen, (u.a. Umwandlung von Acker und Grünland in ein Feuchtgebiet, Renaturierung der Uferbefestigung und Beseitigung von Wanderungshindernissen im Neckar) entstand ein Kompensationsguthaben von 4 Mio. Euro auf dem kommunalen Ökokonto der Stadt Ludwigsburg.

Erforderliche Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in die Schutzgüter Landschaftsbild, Erholung, Klima und Sachgüter können das Ausgleichserfordernis nochmals deutlich erhöhen, entziehen sich jedoch einer einfachen Quantifizierung. Auch der zusätzliche Kompensationsbedarf, der sich aus dem Artenschutz ergibt, entzieht sich einer Quantifizierung im regionalen Maßstab, da keine regionsweiten Daten zu Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten vorliegen.

Die gewonnenen Erkenntnisse bekräftigen die Notwendigkeit,

1. zur Vermeidung von Eingriffen eine möglichst flächensparende Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur unter weitestmöglichem Schutz hochwertiger (und damit kompensationsrelevanter) Landschaftsfunktionen im Rahmen der Abwägung anzustreben
2. zum Ausgleich von Eingriffen innovative Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln, die insbesondere durch multifunktionale Ansätze, d.h. die Kombination aus naturschutzfachlichen, erholungsrelevanten und/oder land- bzw. forstwirtschaftlichen Elementen besonders flächeneffektiv zu realisieren sind.

Zu 1. Da der demographische Wandel einen weiteren Zuzug von Arbeitskräften in die Region notwendig macht, werden auch künftig Wohnbau- und Gewerbeentwicklung, und damit Eingriffe in die natürlichen Schutzgüter erforderlich. Die ermittelte Dimension des Flächenbedarfs sowohl für Bauland- und Infrastrukturentwicklung als auch für den erforderlichen Ausgleich sollte Anlass sein, weitergehende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen zu forcieren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Eingriffe in das Schutzgut Boden irreversibel sind, in aller Regel nicht schutzgutbezogen kompensiert werden können und in der Region Stuttgart überwiegend zu Lasten der landwirtschaftlichen Produktionsfläche gehen. Effektive Maßnahmen umfassen insbesondere die Nachverdichtung im Innenbereich, anzustrebende höhere Dichtewerte bei Neubebauung und intelligente Nutzungen von Gewerbeflächen. Um die Lebensqualität in der Region sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes angesichts der skizzierten Eingriffe in ökologische Schutzgüter aufrecht zu erhalten und zu stärken, ist der Ausbau der Grünen Infrastruktur erforderlich. So bedingen höhere Dichtewerte bei Neubaugebieten ein qualitativ hochwertiges Angebot öffentlicher Grünflächen, um den Erholungsbedürfnissen der Bewohner Rechnung zu tragen. Hier bietet sich die Chance, die Entwicklung der Grünen Infrastruktur mit der Durchführung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen – sofern sie in der Region umgesetzt werden – zu kombinieren. Ein gutes Beispiel sind hierfür die Zugwiesen in Ludwigsburg.

Zu 2. Auch im Zusammenhang mit multifunktionalen Maßnahmen sind die Zugwiesen als gutes Beispiel zu nennen. Hier ist es gelungen, die Themen Gewässerrenaturierung und landschaftsbezogene Erholung zu

kombinieren. Andere mögliche Kombinationen sind z.B. sog. Produktionsintegrierten Maßnahmen (PIK) im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung (Artenschutz/Landwirtschaft) und die Instandsetzung ungepflegter Streuobstwiesen und Weinbausteillagen (Artenschutz/Landschaftsbild/Erholung). Durch die Kombination unterschiedlicher Funktionen wird eine hohe Effizienz der Ausgleichsmaßnahmen erreicht und insbesondere landwirtschaftlich genutzte Flächen vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen geschützt.

Im weiteren Verlauf soll der Schwerpunkt auf der Erarbeitung von Bausteinen zum Wissenstransfer und zur Vereinfachung des Ausgleichs für die kommunale Bauleitplanung liegen. Dafür sind Maßnahmen wie eine Auseinandersetzung mit den Inhalten in kommunalen Landschaftsplänen, die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Thema Kompensation sowie die Suche nach regionalen Maßnahmenbausteinen vorgesehen. Im Fokus stehen hierfür insbesondere die Landschaftsräume Steillagenweinbau, Streuobstwiesen und Uferbereiche der Fließgewässer. In einer weiteren Projektphase wird zudem die exemplarische, öffentlichkeitswirksame, interkommunale Entwicklung einer Kompensationsmaßnahme angestrebt. Hierfür sind neben der weiteren inhaltlichen Bearbeitung Diskussionsrunden und Workshops mit den Projektpartnern sowie weiteren relevanten Akteuren vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.